

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Untervtausschusses (13/BU/2008)

am 12.06.2008

im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Vorstellung des Betreiberkonzeptes Parkservice der Fa. Hafen-Logistik Norden Ltd.
0546/2008/3.1
7. Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen; Ausnahme von der Veränderungssperre
0557/2008/3.1
8. Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str.
0530/2008/3.1
9. 72. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
0503/2008/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 120; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
0500/2008/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
0528/2008/3.1
12. Ausbauplan der Straße "Willms Land" im Bebauungsplangebiet Nr. 134
0556/2008/3.3
13. Schulwegsicherung; Verbesserung / Führung des Radverkehrs von der Gewerbestraße zum Schulzentrum Wildbahn im Bereich der Querung der Verkehrswege.
0553/2008/3.3
14. Berichtswesen;
Controllingberichte aus dem Fachbereich 3 - Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt
0555/2008/FB3
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen

- 16.1. Anfragen; Verkehrsbelastung Kiefernweg
- 16.2. Anfragen; Radwegeplanung Waloseum
- 17. Wünsche und Anregungen
- 17.1. Wünsche und Anregungen; Werbeanlagen Gewerbestraße
- 18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fuchs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor. Vorsitzender Fuchs stellt somit die vorliegende Tagesordnung vom 30.05.2008 fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Städt. Baudirektor Memmen stellt die Planungen im Bereich Osterstraße/Neuer Weg/Kl. Mühlenstraße vor und gibt bekannt, dass mit dem Bau der Score-Tankstelle auf dem Gelände Südring/Ecke B 72 in diesem Jahr begonnen wird.

**zu 6 Vorstellung des Betreiberkonzeptes Parkservice der Fa. Hafen-Logistik Norden Ltd.
0546/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.01.2008 beantragte die Fa. Hafen-Logistik Norden Ltd. die Vorstellung

ihres Betreiberkonzeptes „Insel-Logistik“ im Bau- und Umweltausschuss. Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 23.04.2008 ebenfalls die Vorstellung des Konzeptes.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Norden und der Fa. Hafen-Logistik Norden Ltd. am 28.04.2008 wurde die Angelegenheit erörtert.

Geplant ist die Zufahrt zum Betriebsgelände (Weerda) über einen schmalen Streifen (Flurstück 3/7), der den Verschönerungsweg direkt mit dem Betriebsgelände verbindet und der Gesellschaft für Lagereibetriebe (GfL) gehört (siehe auch Übersichtsplan). Entsprechende Vorgespräche mit der GfL haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

Neben anderen Zielen des Konzeptes soll ein umfangreiches Serviceangebot für die Gäste zur Verfügung gestellt werden:

- Großflächiges Parken in Hallen und auf Freiflächen für PKW in Norden (Weerda)
- Zubringer- und Abholservice zum Fähranleger in Norddeich sowie zum Flugplatz Norddeich
- Gepäckservice von und zu den Feriendomizilen auf Juist
- Zusätzliche Serviceangebote rund um die abgestellten Fahrzeuge in Norden (Wasch- und Reinigungsservice, Werkstattservice, TÜV etc.
- Winterstellplätze für Wohnwagen / Wohnmobile
- Yachtservice (Einlagerung und Pflegeservice für Boote)

Hinsichtlich der Betriebskapazitäten stellt sich die Hafen-Logistik Norden Ltd. eine Begrenzung der PKW-Zahl auf 1000 und der Wohnmobile auf 100 vor.

Das Gelände der Raiffeisen Genossenschaft (Flurstück 3/11) wird von der Hafen-Logistik Norden Ltd. weder für die Zufahrt noch für die eigentlichen Betriebsaktivitäten in der Planung benötigt (siehe auch Übersichtsplan). Eine von der Genossenschaft veranlasste Bodenuntersuchung ergab, dass dieses Flurstück kontaminiert ist und das zumindest bei einer Wohnnutzung ein Bodenaustausch vorzunehmen ist.

Herr Wiemer, Vertreter der Fa. Hafen-Logistik Norden Ltd., stellt das Konzept ausführlich vor.

Ratsherr Klaffke erkundigt sich, ob Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Wiemer bestätigt das. Er erläutert, dass es beim Abstellen der Fahrzeuge etc. kein automatisiertes Verfahren geben soll, sondern vorrangig Service-Personal eingesetzt werden soll.

Ratsherr Martens möchte wissen, ob im Molenbereich Flächen zum Be- und Entladen zur Verfügung stehen.

Bürgermeisterin Schlag verweist auf das vorliegende Konzept zum nächsten Tagesordnungspunkt (Bplan 92 – Hafen – Ausnahme von der Veränderungssperre).

Ratsherr Blaffert erkundigt sich, ob die Nutzung des Verschönerungsweges als sicher gilt.

Herr Wiemer erwidert, dass diese Lösung den idealen Anschluss an die Umgehungsstraße darstellt.

Ratsherr Wimberg sieht ein erhebliches Konfliktpotential mit den Anliegern.

Herr Wiemer verdeutlicht, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger durch unterschiedliche Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden sollen. Der gesamte Umschlag wird zwischen den Hallen, die so als Lärmschutz dienen, stattfinden. Sofern erforderlich, kann diese Fläche zur weiteren Lärmreduzierung noch überdacht werden.

Ratsherr Köther erklärt, dass aus seiner Sicht einiges für dieses Vorhaben spricht. Zum einen verbleiben damit viele Fahrzeuge vor der Stadt, zum anderen erfolgt keine zusätzliche Flächenversiegelung. Gegebenenfalls könne zukünftig auch ein Anschluss an die Bahn erfolgen.

Ratsherr Martens fragt nach, ob die Hallen überhaupt genutzt werden könne, da diese doch sehr marode aussehen.

Herr Wiemer antwortet, dass die Hallen dicht und somit für das Abstellen von Fahrzeugen durchaus geeignet sind. Die Optik soll allerdings verbessert werden.

Herr Fuchs spricht sich dagegen aus, bereits in diesem Jahr mit einem „kleinen Service“ zu beginnen, da der Verkehr dann durch das Wohngebiet laufen muss.

Das gesamte Vorhaben sollte nach Ansicht von Ratsherrn Wimberg aufgrund des nahe gelegenen Wohngebietes sensibel angegangen werden. Auch dürfe nicht außer acht gelassen werden, dass es sich hier um ein Konkurrenzunternehmen zur Frisia handelt.

Bürgermeisterin Schlag wirft ein, dass Verwaltung und Politik dem rechtmäßigen Handeln verpflichtet sind. Konkurrenzschutz verbietet sich hier von selbst. Alle relevanten Belange würden im Planverfahren geprüft.

Ratsherr Wimberg bleibt bei seiner Auffassung – er möchte eine verträgliche Lösung schaffen – für die Anlieger, aber auch für die Frisia.

Ratsherr Blaffert hält eine Konkurrenz bzw. Alternative zur Frisia für begrüßenswert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Vorsitzender Fuchs Herrn Wiemer für den Vortrag und stellt fest:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

zu 7 Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen; Ausnahme von der Veränderungssperre 0557/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Reederei Frisia beantragt die Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung des Frisia – Verwaltungs- und Restaurationsgebäudes, der Errichtung eines Abfertigungsgebäudes und der Anlage von Stellplätzen und Lagerflächen auf der Mole Norddeich.

Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des mit Beschluss vom 20.05.2005 in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Norden.

Am 05.10.2007 wurde zur Verhinderung von Fehlentwicklungen in diesem Bereich eine Veränderungssperre erlassen, so dass eine Genehmigung der jetzt beantragten Maßnahmen nur über eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden kann.

Parallel zum Bauantrag hat die Frisia die erforderliche deichbehördliche Ausnahmegenehmigung beim Landkreis Aurich beantragt, von dessen Erteilung hier ausgegangen wird.

Die geplanten Maßnahmen stehen im Einklang mit den zukünftigen Planfestsetzungen. Auch stehen ihnen keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen, so dass die Grundvoraussetzungen für eine Ausnahme, über die im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden

ist, gegeben sind. Der Nachweis der notwendigen Pkw-Einstellplätze ist Gegenstand der bauordnungsrechtlichen Prüfung.

Die Herstellung des Einvernehmens wird hiermit beantragt.

Städt. Baudirektor Memmen stellt das Vorhaben vor.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Das Einvernehmen zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Umbau und die Erweiterung des Frisia – Verwaltungs- und Restaurationsgebäudes, der Errichtung eines Abfertigungsgebäudes und der Anlage von Stellplätzen und Lagerflächen auf der Mole Norddeich wird erteilt, da die geplanten Maßnahmen dem vom VA beschlossenen Entwicklungskonzept Hafen Norddeich vom 08.10.2007 entsprechen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str.
0530/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.02.2008 teilt die Systembau GmbH ihre Absicht mit, die auf ihren Flurstücken 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden befindlichen rückwärtigen Freiflächen mit Wohn- und Ferienhäusern zu bauen.

Da die Systembau-GmbH die Stadt Norden um Zustimmung ihrer Planung bittet und eine mögliche Realisierung der Planung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 erforderlich macht, ist das Schreiben der System-Bau-GmbH als entsprechender Antrag zu bewerten.

Vorgesehen ist eine verhältnismäßig dichte Bebauung mit überwiegend Ferienhausnutzungen. Die Gestaltung der Gebäude soll an historische Vorbilder der nord- und nordwestdeutschen Küstenregion erinnern.

Bei dem möglichen Plangebiet handelt es sich um ein gewachsenes, überwiegend in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenes Wohngebiet, das sich insbesondere durch eine offene Straßenrandbebauung und sehr tiefe, zum Teil heute noch gut gepflegte Zier- und Nutzgärten auszeichnet.

Eine ungeordnete Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen würde die bisherige Siedlungsstruktur nachhaltig verändern und insbesondere die bisherige Wohnruhe in diesem Wohnquartier maßgeblich beeinträchtigen. Eine überwiegende Nutzung als Ferienwohnungen würde diesen Effekt noch deutlich verstärken.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zum Schutze der Nachbarschaft der betreffenden Flächen den Antrag der System-Bau GmbH abzulehnen.

Mittelfristig macht die bauliche Verdichtung locker bebauter älterer Wohngebiete Sinn, weil sie den Flächenverbrauch reduziert, die verkehrlichen Wege kurz hält und erhebliche Kostenvorteile bei der Ver- und Entsorgung im Wohngebiet verspricht. Erforderlich hierfür ist jedoch eine geordnete, insbesondere verkehrliche Erschließung der inneren Grundstücksbereiche. Sollte bekannt werden, dass die übrigen Eigentümer der Grundstücke in diesem Quartier ebenfalls eine Umwandlung ihrer Gartengrundstücke in Wohnbauland beabsichtigen, so

kann gegebenenfalls der Bebauungsplan Nr. 18 in diesem Bereich entsprechend geändert werden.

Da der Antragsteller zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass er die Vorlage eines modifizierten Antrages beabsichtigt, schlägt Beigeordneter Sikken vor, über den vorliegenden Antrag vorerst nicht zu entscheiden.

Städt. Baudirektor Memmen spricht sich dafür aus, die Anträge kontinuierlich abzuarbeiten. Er bittet daher, heute über den vorliegenden Antrag zu entscheiden. Der veränderte Antrag wird dann neu eingebracht.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag der System-Bau GmbH vom 14.02.2008, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der Flurstücke 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden zu ändern, ab.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 72. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
0503/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antragstellung (Anlage 1):

Mit Antrag vom 29.02.2008 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus Aurich die Aufplanung des Gebietes im Bereich Ostlintel (Korndeichsweg/Flöckershauser Weg) zum Zwecke der Wohnbebauung. Wie im Vorentwurf dargestellt, ist eine planerische Gesamtkonzeption mit abschnittsweiser Erschließung in 3 Bauabschnitten vorgesehen. Aus Sicht der NLG werden damit die vorhandenen Wohnsiedlungen „Distelkamp, Gersteweg und Korndeich“ planerisch abgerundet und im Hinblick auf den bald fertig gestellten 1. Bauabschnitt der Umgehungsstraße optimal angebunden.

Bisheriger Sachstand: (Anlage 2 und 3)

Am 05.10.2000 beschäftigte sich bereits der Rat der Stadt Norden mit der Aufplanung des o. g. Stadtgebietes. Die Verwaltung legte seinerzeit ein Gesamtkonzept (Gestaltungsplan) für den Bereich zwischen Korndeichsweg, Gersteweg, Flöckershauser Weg und Umgehungsstraße vor. Der Rat beschloss u. a., dass der Korndeichsweg keine Durchgangsstraße wird und der Bau des Fußweges für den Ostteil der Stadt mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich mit in das Konzept aufgenommen wird.

Der damalige Antragsteller (NBG) zog sich jedoch anschließend aus dem Vorhaben zurück.

Derzeitige Planvorstellung (Anlage 1):

Für das Plangebiet ist eine Einzelhausbebauung (max. 2 Wohnungen pro Gebäude) vorgesehen, die sich in Größe und Gestaltung der benachbarten Bebauung am Kornweg/Gersteweg anpasst. Nach dem jetzigen Stand sind ca. 70 Baugrundstücke vorgesehen.

Für den östlichen Stadtbereich ist, obwohl im übrigen Stadtbereich genügend Baugrundstücke angeboten werden, eine latente Nachfrage an Baugrundstücken vorhanden.

Das hängt damit zusammen, dass es viele „Häuslebauer“ zurück an ihren alten Wohnsitz zieht, wo sie ihre Kinder- und Jugendzeit verlebt haben.

Um dieser Nachfrage zu begegnen, entschlossen sich die Antragsteller zur Aufplanung des Gebietes.

Die Fläche östlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Kornweg und die Fläche südlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Gersteweg stehen dem Antragsteller bereits zur Verfügung. Bei der dritten Fläche nördlich bzw. westlich des „Süderschloots“ steht man derzeit in Verhandlungen. Falls es hierbei nicht zu einem Abschluss kommt, beschränkt sich die Planung auf die beiden vorgenannten Siedlungsquartiere.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (derzeitige Darstellung für das Gebiet ist landwirtschaftliche Fläche), muss dieser parallel entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 120 (siehe hierzu SV 0500/2008/3.1) geändert werden. Zukünftig wird das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweis aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (STEK 2007/2008)

In der Flächenbewertung für Wohnbauflächen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 überwiegend positiv bewertet.

Bewertungskriterium	Kommentar	Wertung
Erschließungssituation	a) Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung Direkte Anbindung an und Erschließung über den Zubringer zur neuen Umgehungsstraße (B72)	++
	b) Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen Streckenführung verläuft durch das entstehende Gebiet, daher keine Belastung empfindlicher Nutzungen	++
Immissionslage	a) Gewerbe keine Immissionen durch Gewerbe	++
	b) Verkehr - Umgehungsstraße B 72 im Nordosten - Ostermarscher Straße L5 im Nordwesten - Bahnlinie Norden Norddeich im Südwesten (2 Personenzüge pro Std.)	O
	c) Landwirtschaft Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten	+
	d) andere immissionsquellen Nicht durch Immissionen belastet	++
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:		
Kindergarten	Wirde Landen < 1 Km	++
Grundschule	Linteler Straße > 1 Km	+
tägliche Versorgung	Entfernung < 1 Km (~750 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)	+
Innenstadt/Zentrum	Zentrum im 10 min per Rad erreichbar (~ 2 Km)	+
Fuß- und Radwege	Radweg an der Ostermarscher Straße, kein Radweg am Flökershauser Weg, umliegende Wohngebiete = Spielstraße/Tempo 30 – Zone	+
ÖPNV-Anschluss	Korndeichsweg, Ostermarscher Straße / Flökershauser Weg (Landhaus Möss), Flökershauser Weg / Hirseweg (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)	++
Freie Landschaft	Im Norden und Westen angrenzend	++
Deich/Küste	Deich/Küste in 10 min. per Rad erreichbar (~ 2 Km)	+
Naturhaushalt/Biotoptypen	Vorwiegend Intensivgrünland und Ruderalstandorte, Süderschloot	+++

Landschaftsbild	Eingeschränkte Eigenart in den Landwirtschaftsflächen und zunehmende Beeinträchtigungen durch neue Einzelhausbebauung ohne besonderen Regionsbezug	++
Weitere Planungshinweise:	Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt des Freiraumkonzeptes der Stadt Norden zur Entwicklung von Freiraumbeziehungen (hier im Zusammenhang mit dem Süderschloot vom Bahndamm in Richtung Ostermarscher Straße.	

Umsetzung des Plankonzeptes 2000 (Anlage 1 und 3):

Das am 05.10.2000 dem Rat vorgestellte Gesamtkonzept lässt sich zurzeit nur teilweise umsetzen und beschränkt sich auf die für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächen. Die neuen Siedlungsquartiere erhalten keine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr zum Korndeichsweg. Der Bau eines Fußweges mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich liegt außerhalb des Plangebietes und muss in einem gesonderten Verfahren geregelt werden. Bedingt durch die anstehenden frühzeitigen Beteiligungsverfahren kann es zu Veränderungen der Planung kommen, die zurzeit jedoch noch nicht absehbar sind. Hier sind insbesondere die noch ausstehenden Lärmschutzuntersuchungen bezüglich der benachbarten Umgehungsstraße und die eventuell daraus resultierenden Maßnahmen und Veränderungen zu nennen. Während der Bauphase wird eine Erschließung über den Kornweg und Gersteweg (vorh. Wohnbebauung) ausgeschlossen. Die Zu- und Abfahrt für Baufahrzeuge erfolgt über die Ostermarscher Straße bzw. über die neue Verlängerung des Flökershauser Weg zur Umgehungsstraße.

Vorschlag der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Aus städtebaulicher Sicht befürwortet die Verwaltung den Bebauungsvorschlag des Antragstellers, da er sich im Wesentlichen an das vom Rat beschlossene Gesamtkonzept aus dem Jahre 2000 orientiert.

Nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, in dem die Öffentlichkeit und die Behörden die Möglichkeit zur Stellungnahme haben, wird den politischen Gremien zu gegebener Zeit der Entwurf mit den berücksichtigten Stellungnahmen und eingearbeiteten Änderungen zum Beschluss vorgelegt. In diesen Zusammenhang erfolgt auch der Beschluss über die öffentliche Auslegung, die dann anschließend erfolgt.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 10 (Bebauungsplan Nr. 120; Gebiet: Ostlintel - Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg -, Aufstellungsbeschluss – 0500/2008/3.1.

Frau Petersen, NLG, stellt die Planungen vor. Herr Degner, NLG, ergänzt, dass die Grundtendenz der Kaufverhandlungen bzgl. einer Wegeverbindung zum Korndeichsweg positiv ist.

Frau Petersen verdeutlicht, dass über den 3. Bauabschnitt noch nicht verfügt werden kann. Bisher können auch noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und wann diese Flächen benötigt werden.

Beigeordneter Sikken äußert sich enttäuscht darüber, dass heute keine verbindliche Planung zum Fuß- und Radweg vorgelegt wird. Seines Erachtens wurde das in der letzten Sitzung gefordert. Unter Hinweis auf die vor Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgte Ortsbesichtigung regt er die Festsetzung der Erhaltung des Wasserlaufs und des Baumbestandes an.

Nach Auffassung von Städt. Baudirektor Memmen sollten die Anschlüsse an das zur Bahn gelegene Keilstück mit aufgeplant werden. Im übrigen sollte das Gesamtkonzept im Vordergrund stehen. Die Umsetzung der jeweiligen Bauabschnitte werde je nach Nachfrage erfolgen; wie z. B. bereits im Baugebiet „Wildbahn“ praktiziert. Die Grünstrukturen sollten unbedingt erhalten bleiben, eine entsprechende naturräumliche Aufnahme sollte schnellstens erfolgen.

Ratsherr Blaffert kritisiert, dass der Kinderspielplatz im 3. Bauabschnitt liegt. Das hätte zur Folge,

dass dieser möglicherweise gar nicht oder erst sehr spät zur Verfügung steht.

Frau Petersen weist darauf hin, dass für den 1. und 2. Bauabschnitt in zumutbarer Entfernung Spielplätze vorhanden sind.

Ratsherr Köther lehnt das Vorhaben unter Hinweis auf das noch vorhandene Grundstückspotential und den demographischen Wandel ab.

Ratsherr Martens spricht sich für die Erhaltung der Grünstrukturen und die Schaffung einer fußläufigen Verbindung zum Korndeichsweg aus. Die Umsetzung der jeweiligen Bauabschnitte sollte bedarfsgerecht erfolgen.

Vor der Abstimmung erklärt Ratsherr Köther, dass er einer weiteren Aufplanung nur unter der Bedingung zustimmt, dass der Bedarf an Baugrundstücken nachgewiesen wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Das Gesamtkonzept der Stadt Norden aus dem Jahre 2000 ist so umzuarbeiten, dass

- a) eine Verkehrsanbindung an den Korndeichsweg lediglich für Fußgänger und Radfahrer besteht,**
- b) die naturräumlichen Gegebenheiten aufgenommen und ihre Erhaltung festgeschrieben wird,**
- c) Aussagen über die Verfügbarkeit der zur Bahn gelegenen Dreiecksfläche getroffen werden können.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 120; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg);
Aufstellungsbeschluss
0500/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antragstellung (Anlage 1):

Mit Antrag vom 29.02.2008 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus Aurich die Aufplanung des Gebietes im Bereich Ostlintel (Korndeichsweg/Flöckershauser Weg) zum Zwecke der Wohnbebauung. Wie im Vorentwurf dargestellt, ist eine planerische Gesamtkonzeption mit abschnittsweiser Erschließung in 3 Bauabschnitten vorgesehen. Aus Sicht der NLG werden damit die vorhandenen Wohnsiedlungen „Distelkamp, Gersteweg und Korndeich“ planerisch abgerundet und im Hinblick auf den bald fertig gestellten 1. Bauabschnitt der Umgehungsstraße optimal angebunden.

Bisheriger Sachstand: (Anlage 2 und 3)

Am 05.10.2000 beschäftigte sich bereits der Rat der Stadt Norden mit der Aufplanung des o. g. Stadtgebietes. Die Verwaltung legte seinerzeit ein Gesamtkonzept (Gestaltungsplan) für den Bereich zwischen Korndeichsweg, Gersteweg, Flöckershauser Weg und Umgehungsstraße vor. Der Rat beschloss u. a., dass der Korndeichsweg keine Durchgangsstraße wird und der Bau des Fußweges für den Ostteil der Stadt mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich mit in das Konzept aufgenommen wird.

Der damalige Antragsteller (NBG) zog sich jedoch anschließend aus dem Vorhaben zurück.

Derzeitige Planvorstellung (Anlage 1):

Für das Plangebiet ist eine Einzelhausbebauung (max. 2 Wohnungen pro Gebäude) vorgesehen, die sich in Größe und Gestaltung der benachbarten Bebauung am Kornweg/Gersteweg anpasst. Nach dem jetzigen Stand sind ca. 70 Baugrundstücke vorgesehen.

Für den östlichen Stadtbereich ist, obwohl im übrigen Stadtbereich genügend Baugrundstücke angeboten werden, eine latente Nachfrage an Baugrundstücken vorhanden.

Das hängt damit zusammen, dass es viele „Häuslebauer“ zurück an ihren alten Wohnsitz zieht, wo sie ihre Kinder- und Jugendzeit verlebt haben.

Um dieser Nachfrage zu begegnen, entschlossen sich die Antragsteller zur Aufplanung des Gebietes.

Die Fläche östlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Kornweg und die Fläche südlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Gersteweg stehen dem Antragsteller bereits zur Verfügung. Bei der dritten Fläche nördlich bzw. westlich des „Süderschloots“ steht man derzeit in Verhandlungen. Falls es hierbei nicht zu einem Abschluss kommt, beschränkt sich die Planung auf die beiden vorgenannten Siedlungsquartiere. Da die Planung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (derzeitige Darstellung für das Gebiet ist landwirtschaftliche Fläche), muss dieser parallel entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert werden. Zukünftig wird das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweis aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (STEK 2007/2008)

In der Flächenbewertung für Wohnbauflächen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 überwiegend positiv bewertet.

Bewertungskriterium	Kommentar	Wertung
Erschließungssituation	a) Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung Direkte Anbindung an und Erschließung über den Zubringer zur neuen Umgehungsstraße (B72)	++
	b) Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen Streckenführung verläuft durch das entstehende Gebiet, daher keine Belastung empfindlicher Nutzungen	++
Immissionslage	a) Gewerbe keine Immissionen durch Gewerbe	++
	b) Verkehr - Umgehungsstraße B 72 im Nordosten - Ostermarscher Straße L5 im Nordwesten - Bahnlinie Norden Norddeich im Südwesten (2 Personenzüge pro Std.)	○
	c) Landwirtschaft Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten	+
	d) andere immissionsquellen Nicht durch Immissionen belastet	++
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:		
Kindergarten	Wilde Landen < 1 Km	++
Grundschule	Linteler Straße > 1 Km	+
tägliche Versorgung	Entfernung < 1 Km (~750 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)	+
Innenstadt/Zentrum	Zentrum im 10 min per Rad erreichbar (~ 2 Km)	+
Fuß- und Radwege	Radweg an der Ostermarscher Straße, kein Radweg am Flökershauser Weg, umliegende Wohngebiete = Spielstraße/Tempo 30 – Zone	+
ÖPNV-Anschluss	Korndeichsweg, Ostermarscher Straße / Flökershauser Weg (Landhaus Möss), Flökershauser Weg / Hirseweg (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)	++

Freie Landschaft Deich/Küste	Im Norden und Westen angrenzend Deich/Küste in 10 min. per Rad erreichbar (~ 2 Km)	++ +
Naturhaus- halt/Biotoptypen	Vorwiegend Intensivgrünland und Ruderalstandorte, Süderschloot	+++
Landschaftsbild	Eingeschränkte Eigenart in den Landwirtschaftsflächen und zunehmende Beeinträchtigungen durch neue Einzelhausbebauung ohne besonderen Regionsbezug	++
Weitere Planungshinweise:	Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt des Freiraumkonzeptes der Stadt Norden zur Entwicklung von Freiraumbeziehungen (hier im Zusammenhang mit dem Süderschloot vom Bahndamm in Richtung Ostermarscher Straße.	

Umsetzung des Plankonzeptes 2000 (Anlage 1 und 3):

Das am 05.10.2000 dem Rat vorgestellte Gesamtkonzept lässt sich zurzeit nur teilweise umsetzen und beschränkt sich auf die für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächen. Die neuen Siedlungsquartiere erhalten keine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr zum Korndeichsweg. Der Bau eines Fußweges mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich liegt außerhalb des Plangebietes und muss in einem gesonderten Verfahren geregelt werden. Bedingt durch die anstehenden frühzeitigen Beteiligungsverfahren kann es zu Veränderungen der Planung kommen, die zurzeit jedoch noch nicht absehbar sind. Hier sind insbesondere die noch ausstehenden Lärmschutzuntersuchungen bezüglich der benachbarten Umgehungsstraße und die eventuell daraus resultierenden Maßnahmen und Veränderungen zu nennen. Während der Bauphase wird eine Erschließung über den Kornweg und Gersteweg (vorh. Wohnbebauung) ausgeschlossen. Die Zu- und Abfahrt für Baufahrzeuge erfolgt über die Ostermarscher Straße bzw. über die neue Verlängerung des Flökershauser Weg zur Umgehungsstraße.

Vorschlag der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Aus städtebaulicher Sicht befürwortet die Verwaltung den Bebauungsvorschlag des Antragstellers, da er sich im Wesentlichen an das vom Rat beschlossene Gesamtkonzept aus dem Jahre 2000 orientiert. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept steht der Planung ebenfalls nicht entgegen.

Nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, in dem die Öffentlichkeit und die Behörden die Möglichkeit zur Stellungnahme haben, wird den politischen Gremien zu gegebener Zeit ein überarbeiteter Entwurf mit den berücksichtigten Stellungnahmen und eingearbeiteten Änderungen zum Beschluss vorgelegt. In diesen Zusammenhang erfolgt auch der Beschluss über die öffentliche Auslegung, die dann anschließend erfolgt.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 9 (72. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Ostlintel -Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg-, Aufstellungsbeschluss – 0503/2008/3.1.

Frau Petersen, NLG, stellt die Planungen vor. Herr Degner, NLG, ergänzt, dass die Grundtendenz der Kaufverhandlungen bzgl. einer Wegeverbindung zum Korndeichsweg positiv ist.

Frau Petersen verdeutlicht, dass über den 3. Bauabschnitt noch nicht verfügt werden kann. Bisher können auch noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und wann diese Flächen benötigt werden.

Beigeordneter Sikken äußert sich enttäuscht darüber, dass heute keine verbindliche Planung zum Fuß- und Radweg vorgelegt wird. Seines Erachtens wurde das in der letzten Sitzung gefordert. Unter Hinweis auf die vor Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgte Ortsbesichtigung regt er die Festsetzung der Erhaltung des Wasserlaufs und des Baumbestandes an.

Nach Auffassung von Städt. Baudirektor Memmen sollten die Anschlüsse an das zur Bahn gelegene Keilstück mit aufgeplant werden. Im übrigen sollte das Gesamtkonzept im Vordergrund

stehen. Die Umsetzung der jeweiligen Bauabschnitte werde je nach Nachfrage erfolgen; wie z. B. bereits im Baugebiet „Wildbahn“ praktiziert. Die Grünstrukturen sollten unbedingt erhalten bleiben, eine entsprechende naturräumliche Aufnahme sollte schnellstens erfolgen.

Ratsherr Blaffert kritisiert, dass der Kinderspielplatz im 3. Bauabschnitt liegt. Das hätte zur Folge, dass dieser möglicherweise gar nicht oder erst sehr spät zur Verfügung steht.

Frau Petersen weist darauf hin, dass für den 1. und 2. Bauabschnitt in zumutbarer Entfernung Spielplätze vorhanden sind.

Ratsherr Köther lehnt das Vorhaben unter Hinweis auf das noch vorhandene Grundstückspotential und den demographischen Wandel ab.

Ratsherr Martens spricht sich für die Erhaltung der Grünstrukturen und die Schaffung einer fußläufigen Verbindung zum Korndeichsweg aus. Die Umsetzung der jeweiligen Bauabschnitte sollte bedarfsgerecht erfolgen.

Vor der Abstimmung erklärt Ratsherr Köther, dass er einer weiteren Aufplanung nur unter der Bedingung zustimmt, dass der Bedarf an Baugrundstücken nachgewiesen wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Das Gesamtkonzept der Stadt Norden aus dem Jahre 2000 ist so umzuarbeiten, dass

- a) eine Verkehrsanbindung an den Korndeichsweg lediglich für Fußgänger und Radfahrer besteht,
- b) die naturräumlichen Gegebenheiten aufgenommen und ihre Erhaltung festgeschrieben wird,
- c) Aussagen über die Verfügbarkeit der zur Bahn gelegenen Dreiecksfläche getroffen werden können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
0528/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.04.2008 und im Auftrage der Erbengemeinschaft Bohn aus Düsseldorf beantragt das Immobilien & Auktionatorenbüro Kayser aus Norden, für das Baugebiet Feldstraße/Ufke-Cremer-Straße den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15, 1. Änderung zu ändern. Es ist angedacht, in Absprache mit der Stadt Norden die seinerzeit vorgesehene Mehrfamilienhausbebauung in eine Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung umzuwandeln. Somit soll eine marktgängigere Form der Bebauung und eine sich in das vorhandene Stadtbild einfügende Bebauung Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren), da die Bebauungsplanänderung zur städtische Innenentwicklung und die Grundfläche im Änderungsbereich

eine Fläche von 20.000 qm nicht überschreitet. Der Flächenutzungsplan wird ggfls. berichtigt.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Nach den Beteiligungsverfahren wird der Plan erneut in den politischen Gremien beraten und kann als Satzung beschlossen werden. Anschließend wird durch amtliche Bekanntmachung der Plan rechtskräftig.

Herr Weinert, Planungsbüro, stellt die Planungen vor.

Ratsherr Blaffert legt Wert auf die Festsetzung, dass entlang der öffentlichen Verkehrsfläche keine Sichtschutzzäune aufgestellt werden dürfen.

Ratsfrau v. Gerpen kann die Notwendigkeit der Festsetzung eines Schutzstreifens von 5 m auf der westlichen Seite des Plangebietes nachvollziehen. Der östliche Schutzstreifen kann nach ihrer Ansicht jedoch auf 3 m zurückgesetzt werden.

Dipl.-Ing. Heikes gibt zu bedenken, dass dort möglicherweise Versorgungsleitungen liegen.

Ratsherr Köther stellt fest, dass eine Verwertungsmöglichkeit des Grundstücks durch den bestehenden Bebauungsplan gegeben ist. Sofern dies aus verschiedenen Gründen derzeit nicht möglich ist, sollten die Grundstücke im Hinblick auf den demographischen Wandel für moderne Wohnkonzepte vorgehalten werden. Einer Verminderung der Ausnutzbarkeit des Grundstückes stimmt er daher nicht zu.

Ratsherr Martens spricht sich für das vorgestellte Konzept aus.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für die Flurstücke 56/44, 56/45 und 56/46 der Flur 2 der Gemarkung Norden, einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 15, 9. Änderung aufzustellen. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Aufplanungsvorschlag zu entnehmen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 15, 9. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung außer Kraft.**
4. **Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Maßnahmen- und Durchführungsvertrag zu regeln,**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Ausbauplan der Straße "Willms Land" im Bebauungsplangebiet Nr. 134
0556/2008/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.02.2004 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2008 festgelegt. Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr zum dritten Mal der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die NLG als Erschließungsträger und planendes Ing. Büro hat einen entsprechenden Ausbauplan für das Gebiet aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 134. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von Einengungen, farblichen abgesetzten Pflasterungen, Aufpflasterungen in den Knotenpunkten, Fahrbahnverswenkungen und die Anordnung von Pflanzbeeten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll. Es ist geplant, die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster und die Beetflächen gem. der Plandarstellung vom 28.03.2008 herzustellen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Willms Land“, die rechtwinkelig von der „Wurzeldeicher Straße“ (L 4) abzweigt und in einer Breite von 4,45 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden als Ringstraße durch das Baugebiet führt. Zwei Stichstraßen zur Erschließung hinterliegender Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,70 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße und der Gehwege erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise; lediglich im Zufahrtsbereich wird auf einer Länge von ca. 60,0 m die Straße gem. Einmündungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Asphalt ausgeführt.

Bereits im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet soll der ankommende Verkehr durch den Einbau einer Einengung (Baumtor) auf Schrittgeschwindigkeit frühzeitig abgebremst werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Durchführung von Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen wird die Fahrbahn an zwei Stellen durch den Einbau eines Mittel- und Seitenbeetes aufgetrennt und verschwenkt. Die Straßen sind bemessen für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug. Im Plangebiet sind 8 PKW-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen, die durch unterschiedliche Pflasterfarben gekennzeichnet sind. Die Farbuordnung der Pflasterungen ist folgendermaßen: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte,

Gehweg = rot, Stellplätze = anthrazit und Seitenrinne sowie Müllstellplätze = rot-geflammt.

Das Bebauungsplangebiet wird zur „Wurzeldeicher Straße“ hin durch einen begrünten Lärmschutzwall abgegrenzt. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze ist in der Nord-Süd-Achse ein Fußweg geplant, um eine direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet und dem gegenüber des Plangebietes und der „Wurzeldeicher Straße“ beginnenden Siedlungsbereiches „Wurzeldeich“ herzustellen. Parallel zur Wallanlage verläuft dieser Fußweg in einer Breite von 1,50 m und wird über zwei Querstiche in das Baugebiet geführt.

Durch die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße soll ein Alleecharakter erzeugt werden. Die Baumstandorte befinden sich überwiegend in den als Grünflächen ausgewiesenen Bereichen der Privatgrundstücke. Aufgrund der exponierten Lage des Baugebietes werden windresistente Baumarten, wie z.B. Weißdornarten, Schwedische Mehlbeere oder Feldahorn verwendet.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind Straßenlampen des Typs – Vulkan Typ 3458 vorgesehen. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Da noch nicht alle Grundstücke bebaut sind, regt Ratsherr Blaffert an, die Straßen mit einer 10 t Beschränkung zu versehen.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausbauplan für die Straße „Willms Land“ nach der Plandarstellung vom 28.03.2008 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 Schulwegsicherung; Verbesserung / Führung des Radverkehrs von der Gewerbestraße zum Schulzentrum Wildbahn im Bereich der Querung der Verkehrswege.
0553/2008/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der gesamte Radverkehr (vornehmlich Schülerverkehr) aus östlicher Richtung zum Schulzentrum Wildbahn wird im Zuge der Gewerbestraße und der Straße An der Wildbahn auf einem relativ schmalen, südseitig straßenparallel verlaufenden kombinierten Geh-/Radweg mit Zweirichtungsverkehr geführt. Die Radverkehrsanlage endet vor der Querung zum Bereich des Schulzentrums.

Es existiert weder eine ausreichend bemessene Aufstellfläche für den Radverkehr, noch eine direkte Anbindung an die Weiterführung des Geh- und Radweges im Bereich des Parkplatzes, der etwa 10 Meter versetzt liegt. Die Querung liegt im Bereich einer Doppelkurve und ist unübersichtlich. Im Querungsbereich befinden sich eine Parkplatzzufahrt und die Busausfahrten. Die Verkehrsbelastung liegt im östlichen Bereich der Straße bei ca. 1.100 Kfz/24 h und im westlichen Bereich bei ca. 600 Kfz/24 h.

Die bestehende Situation wird sowohl durch die Schulleitung und den Schulleiternrat, als auch durch die Verkehrskommission, bestehend aus Vertretern des Landkreises, der Polizei und der Stadt Norden, als dringend verbesserungswürdig eingestuft.

In Zusammenarbeit mit der Planungsgemeinschaft Theine, Hannover, wurden verschiedene Varianten zur sicheren Führung des von der Gewerbestraße kommenden Schülerradverkehrs zum Schulzentrum erarbeitet. Alle Varianten wurden mit der Schulleitung und der Verkehrskommission ausführlich besprochen. **Die Variante 4 wurde dabei von allen Beteiligten als die für den Schülerverkehr sicherste Lösung eingestuft, so dass diese Lösung zur Ausführung gelangen sollte.**

Variante 4 sieht eine vorfahrtberechtigte Führung des Radverkehrs über die Straße An der Wildbahn vor, was durch die eingeplante Beschilderung deutlich geregelt wird. Der Querungsbereich befindet sich etwas abgesetzt von der Einmündung und soll zusätzlich durch eine erhöhte Pflasterung besonders gekennzeichnet werden, wodurch der wartepflichtige Verkehr auf der Straße zu einer langsamen Fahrweise und erhöhter Aufmerksamkeit gezwungen wird. Ergänzend ist ein Umbau eingeplant, der eine direkte Ausfahrt der Busse und sonstigen Verkehre vom Schulgelände in Richtung Osten (Gewerbestraße) vorsieht. Durch die veränderte Führung des Busverkehrs entfallen die beiden konfliktträchtigen Querungsbereiche im Bereich der derzeitigen Busausfahrt, so dass auch hier ein erhebliches Gefährdungspotenzial abgebaut würde.

Die Kosten der vorgesehenen Maßnahmen betragen 40.000,00 Euro und stehen bei der Haushaltsstelle 6350.95000 „Verkehrsberuhigung/Schulwegsicherung“ zur Verfügung.

Ratsherr Wimberg vertritt die Auffassung, dass die Dringlichkeit im Knotenpunkt Westlinteler Weg/Gewerbestraße seines Erachtens höher wäre.

Städt. Baudirektor Memmen stimmt zu, gibt jedoch zu bedenken, dass die Eigentumsverhältnisse derzeit einen Umbau der Kreuzung nicht zulassen.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1) Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Schulwegsicherungsmaßnahme (Verbesserung der Anbindung und Querung des Fuß- und Radweges gem. Planungsvariante 4) vor dem Schulzentrum Wildbahn zu.

2) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 **Berichtswesen;**
Controllingberichte aus dem Fachbereich 3 - Umsetzung von Maßnahmen im Vermögens-
haushalt
0555/2008/FB3

Sach- und Rechtslage:

Der Fachbereich informiert den zuständigen Fachausschuss gem. Dienstverfügung 8/2006 über die Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 16 Anfragen

zu 16.1 Anfragen; Verkehrsbelastung Kiefernweg

Ratsherr Zitting weist darauf hin, dass der ausgebaute Kiefernweg in erhöhtem Maße als Schleichweg genutzt wird. Er fragt an, ob die Verwaltung Zählungen durchgeführt hat und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Städt. Baudirektor Memmen weist auf eine gleichlautende Anfrage von Ratsherrn Blaffert aus der Sitzung am 15.05.2008 hin. Da bisher jedoch lediglich eine Bürgerbeschwerde vorliege, sei derzeit keine Dringlichkeit zu erkennen. Im übrigen war die Schließung der Straße anlässlich des Ausbaus von den Anliegern nicht gewollt. Sobald die personellen und technischen Kapazitäten zur Verfügung stehen, sollen dort jedoch Zählungen erfolgen.

zu 16.2 Anfragen; Radwegeplanung Waloseum

Ratsherr Martens erkundigt sich nach dem Stand der Radwegeplanung an der Ostermarscher Landstraße in Richtung Waloseum.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass die Angelegenheit beim Straßenbauamt höchste Priorität hat. Mit dem Bau soll 2009 begonnen werden.

zu 17 Wünsche und Anregungen

zu 17.1 Wünsche und Anregungen; Werbeanlagen Gewerbestraße

Ratsherr Blaffert fragt unter Hinweis auf das neue Vorhaben an der Gewerbestraße an, wie eine verträgliche Anzahl und Größe der Werbeanlagen erreicht werden kann.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass diese Frage im Bebauungsplanverfahren geregelt wird.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt die öffentliche Sitzung um 17.35 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Fuchs -

- Schlag -

- Swyter -